



Amtsblatt der Stadt Merseburg

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 25.06.2026

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 11/06 HA/26

Spende der Schöpflin Stiftung für das Jugendzentrum Mampfe

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass die Spende der Schöpflin Stiftung für das Jugendzentrum Mampfe über 5.000,00 € angenommen wird.

Beschluss Nr. 12/06 HA/26

Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende - Aufforstung Trebnitz

Der Hauptausschuss hat die Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende von der Saalesparkasse in Höhe von 22.800,00 Euro für die Aufforstung des Waldes in Trebnitz beschlossen.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 13/06 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat mit Wirkung vom 01.07.2026 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Merseburg bestellt.

Beschluss Nr. 14/06 HA/26

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen zum nächstmöglichen Termin (voraussichtlich ab 01.08.2026) unbefristet einen Sozialpädagogischen Mitarbeiter zu beschäftigen (Stellenplannr. 0.80.22.0005.1), in die Entgeltgruppe S 11b TVöD VKA einzugruppieren und der Erfahrungsstufe 1 zuzuordnen.

Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister

-Siegel-
„(im Original gezeichnet und gesiegelt)“



Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 11/22

29.05.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. August 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Merseburg Blatt 9555 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-----------|------|-----------|-------------------------------------|----------------------|
| 1 | Merseburg | 38 | 69 | Wohnbaufläche, Unteraltenburg 17 | 287 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.100,00 €

Objektbeschreibung: Wohnhaus Unteraltenburg 17: zweigeschossiges leerstehendes Reihenmittelhaus, geringfügig unterkellert, Dachgeschoss nicht zu Wohnzwecken ausgebaut – sehr hoher Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf

Das Grundstück ist als Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt im Denkmalverzeichnis eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 11/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin



Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 5/25

20.04.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 29. September 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Merseburg Blatt 7165 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-----------|------|-----------|---------------------------------------|----------------------|
| 1 | Merseburg | 8 | 55/135 | Wohnbaufläche, Naumburger Str. 151 | 399 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 170.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweigeschossiges unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zweiseitig angebaut – Naumburger Straße 151, mit sechs Wohneinheiten

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im

Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 5/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin

Impressum

Herausgeber:

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Merseburg

PF 1661

06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0

Fax: 03461/ 445 109

Mail: oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich:

Pressestelle

Telefon: 03461/ 445 312,

Mail: pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck:

Stadt Merseburg

*Bekanntmachung des Amtsblattes unter
www.merseburg.de*

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.